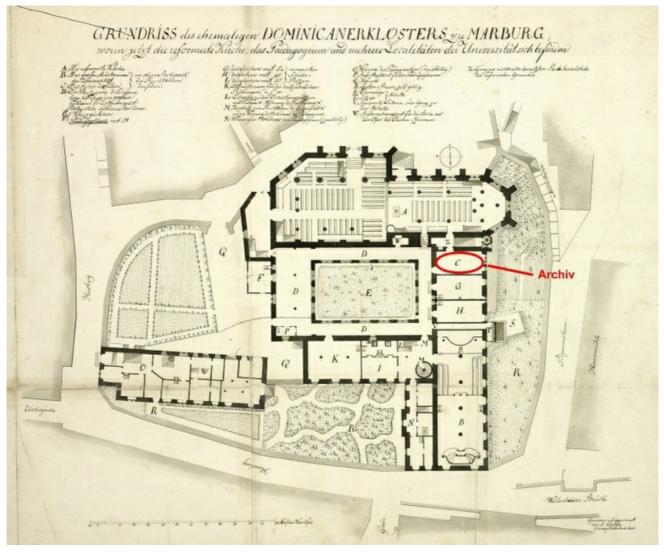
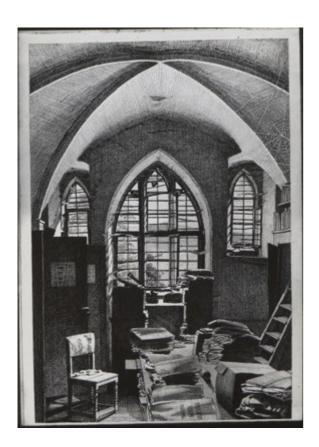
## "Litteralien von allen sorten" - 450 Jahre Archivgeschichte der Universität Marburg

Bevor die 1527 gegründete Universität die Betreuung ihres Archivs im Jahr 2006 wieder in die eigene Hand nahm, waren die Akten rund 120 Jahre im Staatsarchiv Marburg deponiert. Wie es dazu kam, ist ein für die Archivgeschichte nicht untypischer Vorgang: Bereits kurz nach der Gründung des Staatsarchivs in Marburg nach der preußischen Annexion Kurhessens 1866 versuchten dessen Archivare, die Universität zur Abgabe ihrer Urkunden zu bewegen. Die 1872 erteilte Zustimmung war aber bis 1885 noch nicht umgesetzt. Eine Archivkommission wurde gegründet. Der bevorstehende Abbruch des Aulaflügels des von der Universität genutzten Dominikanerklosters, der 1887 erfolgte, brachte dann Bewegung in die Angelegenheit. Das dort untergebrachte Universitätsarchiv wurde in das Staatsarchiv, das sich damals im Schloss befand, überführt und am 10. März 1890 ein Depositalvertrag geschlossen. Diese Vertragsform beinhaltete, dass das Staatsarchiv sich um die Übernahme, Aufbewahrung und Erschließung der Akten kümmerte, diese aber im Eigentum der Universität verblieben.

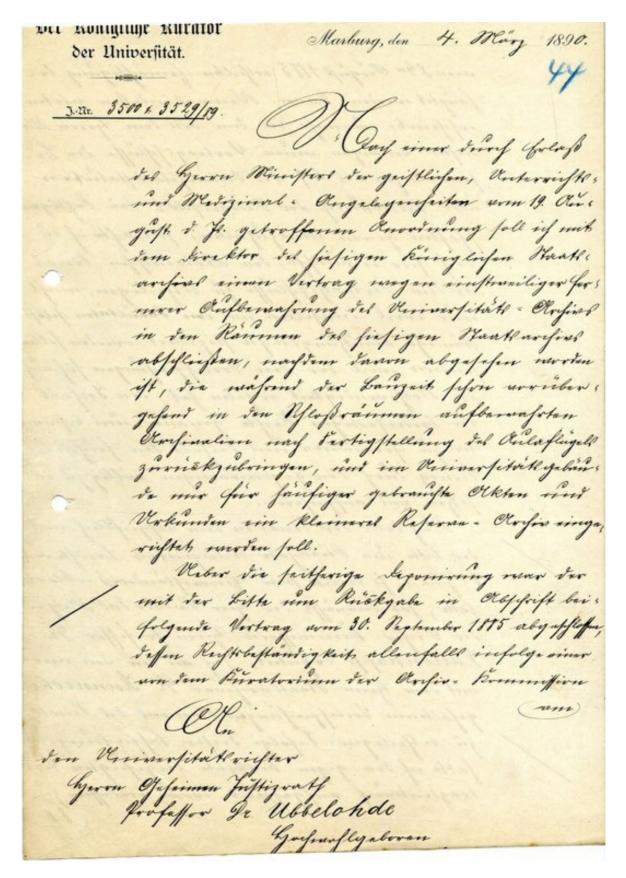


Plan des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem Jahr 1834. HStAM PII Nr. 15443



Zeichnung des Archivraumes im Dominikanerkloster von Ferdinand Justi. HStAM Slg. 7b Meschede Nr. 657

1938 zogen die Archivalien zusammen mit den Beständen des Staatsarchivs in das neu errichtete Gebäude am Friedrichsplatz um. Während des gesamten Zeitraums wurden weitere Akten, die im laufenden Dienstbetrieb der Universität nicht mehr benötigt wurden, ausgesondert und in die Bestände eingereiht. Seit 1977 konnten die Akten der Universität nicht mehr nur mit einer Genehmigung des Rektors bzw. Präsidenten benutzt werden, sondern nach den allgemeinen Bestimmungen der Benutzungsordnung für Staatsarchive. Allerdings wurde letztlich die Situation einerseits aufgrund rechtlicher Vorgaben in den seit 1989 erlassenen Archivgesetzen, andererseits durch den hohen Betreuungsaufwand und die große Zahl der Akten unhaltbar, sodass 2006 schließlich der über hundert Jahre alte Vertrag gekündigt und die jetzige Lösung gefunden wurde.



Schreiben des Universitätskurators vom 4. März 1890 an den Universitätsrichter Prof. Ubbelohde wegen eines mit dem Staatsarchiv abzuschliessenden Depositalvertrages. UniA MR 305a Nr. 24

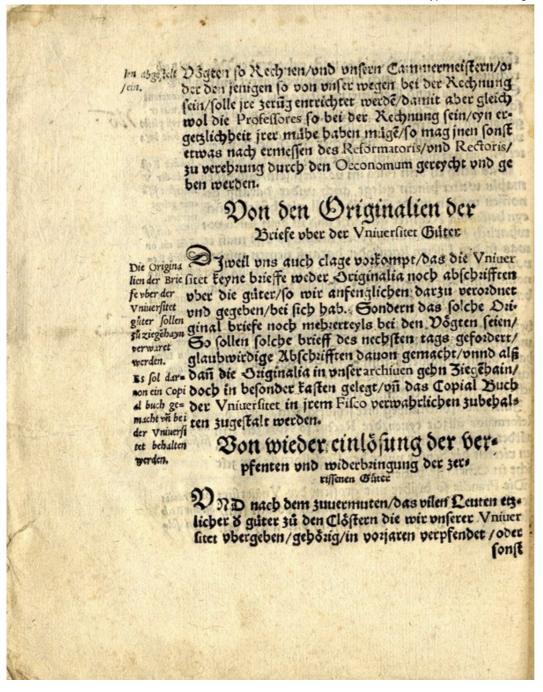
Das ab 1885 an das Staatsarchiv übergebene Archiv bestand bereits einige Jahrhunderte an verschiedenen Orten und erscheint immer wieder in den Quellen, häufig dann, wenn es Probleme gab: Nachdem 1767 der erste Band der Matrikel mit den Annalen gesucht wurde, erhielt der Hofgerichtsrat und Professor Hombergk zu Vach den Auftrag, das Archiv unter seiner Direktion in Ordnung zu bringen. Der Syndikus und sein Schreiber hatten sich bereitgefunden, gegen eine Entschädigung diese Arbeiten durchzuführen. Der Landgraf selbst sollte dem Plan zustimmen. Hombergk zu Vach merkte noch an, "... daß, weil das Geschäfte mühsam und langweilig, solches auch seine Zeit erfordern werde".

Zehn Jahre später war man immer noch an der Arbeit. Der neue Syndikus Ulrich berichtete davon, dass kürzlich im kleinen Konsistorium in zwei Schränken "... ein ansehnlicher Vorrath von dergleichen zur Universitaet gehörigen Litteralien von allen sorten

unter einander lieg[end] gefunden, ohne daß man nur einmahl wußte, wie sie dahin kommen ...", weitere derartige Schriftstücke befänden sich dort noch in einer Truhe. Übrigens wurden dem Syndikus 1779 für seine Arbeit 50 Reichstaler ausbezahlt, etwa ein halbes Jahresgehalt. Und der Matrikelband muss auch wieder aufgefunden worden sein, er gehört heute zu den Prunkstücken des Archivs.

1845 erhoben sich wiederum Klagen über den Zustand des Archivs: Die Akten seien in Unordnung und nicht geheftet, man finde wichtige Unterlagen nur mühsam und unter hohem Zeitaufwand. Das war und ist zu allen Zeiten ein starkes Motiv, Zeit und Geld in das Archiv zu investieren. Zwischenzeitige Versuche, Ordnung zu schaffen, waren an der "Geschäftsüberhäufung" des damaligen Syndikus gescheitert. 1849 berichtete der Syndikus Kehr, dass er sich zunächst sowohl im Archiv als auch in den Reposituren der Universität einen Überblick über "die Geschäfte der verschiedenen Universitäts-Behörden und die Entwicklung derselben" verschaffen wolle, um dann "ein System für das Ordnen der Acten aufstellen zu können" und Repertorien anzufertigen. 1852 hatte er die Arbeit beendet. Auch er erhielt eine finanzielle Zuwendung. Das allem Anschein nach von ihm erstellte Repertorium wird heute noch für die Altbestände benutzt. Seine Arbeit war also, um ein Modewort der heutigen Zeit zu benutzen, nachhaltig.

Einen ersten Hinweis auf ein Archiv gibt bereits die Ordnung der Universität aus dem Jahr 1564. Die Urkunden mit den Besitztiteln der Universität sollten nicht länger dezentral bei den Vögten, die den Grundbesitz verwalteten, liegen, sondern abgeschrieben und dann in eigene Truhen in der Festung Ziegenhain eingelagert werden. Dort befand sich das hessische Samtarchiv. Die Abschriften sollten für den Dienstgebrauch in Marburg benutzt werden. Offenbar wurde das aber nicht umgesetzt, denn entsprechende Kopiare sind nicht bekannt und die Urkunden der Universität weisen nicht die für das Samtarchiv typischen Feuchtigkeitsschäden auf.



Statuten der Universität aus dem Jahr 1564, in denen erstmals ein Archiv erwähnt wird. UniA MR 305a Nr. 7475

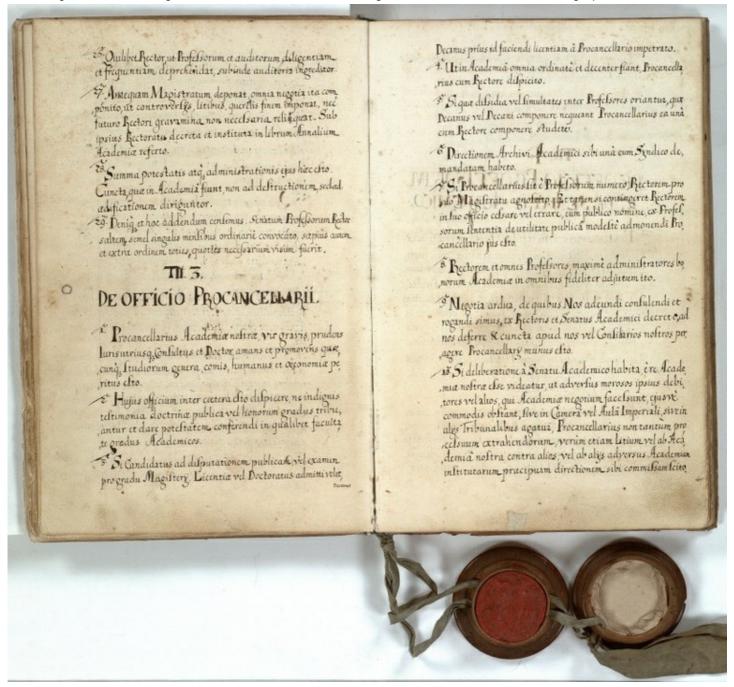


Verschiedene Verzeichnisse von Akten, darunter das älteste überlieferte Inventar von 1604, das der Rektor Petrus Nigidius d. J., der seit 1595 Syndicus war, nach seiner Emeritierung zusammenstellte

Verzeichnisse 1604, 1683 in UniA MR 305a Nr. 7429.

Aufstellungen über das Schriftgut der Universität sind seit dem 17. Jahrhundert überliefert. Das älteste bekannte Verzeichnis stellte Prof. Petrus Nigidius d. J., der seit 1595 Syndicus war, 1604, im Jahr nach seiner Emeritierung, zusammen. Verwahrt wurden die Akten damals in mehreren Schränken.

1653 war das Archiv in den für die Wiedereröffnung der Universität verfassten Statuten dem Prokanzler, der die Universitätsverwaltung führte, zusammen mit dem Syndikus anvertraut worden. Letzterem wurde als erste Pflicht übertragen, das damals vermutlich noch eher einer Registratur entsprechende Archiv in Ordnung zu halten, ein Inventar zu führen und entnommene Akten sogleich nach der Benutzung wieder zurückzulegen. Von den Problemen, die diese Aufgabe mit sich brachte, wurde bereits gesprochen.



In den Statuten der Universität von 1653 wurden erstmals die Zuständigkeiten für das Archiv, das hier vermutlich noch als Altregistratur anzusprechen ist, geregelt. UniA MR Urk. 91 Nr. 450

Zwar gilt die Bestimmung in den Statuten von 1564 den Autoren der Universitätsgeschichte von 1927 als Gründungsdatum des Archivs, offenbar wurde sie aber nicht umgesetzt. Also ist das Universitätsarchiv wohl noch keine 450 Jahre alt. Mit dem ersten überlieferten Aktenverzeichnis von 1604 ist ein eher zufälliges Datum gesetzt. Die erneute Nennung in den Statuten 1653 bringt rund 365 Jahre. Vielleicht markiert der Siegelstempel aus der kurhessischen Zeit den Beginn eines eigenständigen Universitätsarchivs im modernen Sinne. Er lässt sich allerdings nicht genau datieren, er könnte frühestens im Jahr 1803 mit der Standeserhöhung der Landgrafschaft Hessen-Kassel zum Kurfürstentum entstanden sein, wahrscheinlicher ist es aber, dass er aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammt, als der Syndikus Kehr seine grundlegenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten durchführte. Dann könnten wir jetzt auf ungefähr 165 Jahre Universitätsarchiv in Marburg zurückschauen.



Siegelstempel des Universitätsarchivs aus der Zeit des Kurfürstentums Hessen (1803-1806,1813-1866) mit modernem Lackabdruck. UniA MR 305s Nr. 11 >>> Katharina Schaal

Archiv der Philipps-Universität Marburg, Friedrichsplatz 15 (im Hessischen Staatsarchiv Marburg), 35037 Marburg